

dem Wiederdrucke dieser beiden Werke nicht entgegen seyn, und daß er, statt in dieser Beziehung dem 463. Art. des Strafgesetzbuchs, welchen Charpentier berührt, zuvorzukommen, ihn nicht überlegte, indem er nicht läugnen kann, gesonnen gewesen zu seyn, in seine Gesamtausgabe die beiden käuflich an Barba übergegangenen Stücke aufzunehmen; so erscheinen die Strafen anwendbar, welche die Art. 427 und 429 des Gesetzbuchs gegen die Nachdrucker bestimmen."

"Aus diesen Beweggründen und durch Anwendung der genannten Artikel verurtheilt das Tribunal Dumas zu 5 Fr. und Charpentier zu 100 Fr. Geldstrafe; bestimmt zu Gunsten Barba's die Confiscation aller Exempl. des Werkes, in welchem die Stücke „Heinrich III.“ und „Stockholm und Fontainebleau“ enthalten seyn werden, und verordnet überall die Beschlagnahme, wo es gefunden wird; beschließt zuletzt, nach der Meinung der Richter, für Barba eine ihm gebührende Entschädigung. Charpentier und Dumas werden daher solidarisch im Uebertretungsfalle zu 1200 Fr. und Erstattung der Kosten verurtheilt, die gegenwärtiger Bestimmung gemäß binnen 6 Monaten zu entrichten sind, wenn sie sich nicht dem gerichtlichen Zwange aussetzen wollen."

Nachdem das Urtheil ausgesprochen worden war, erklärte Charpentier, welcher nur allein der Sitzung des Gerichts beiwohnte, daß er die Absicht habe, mit einer Appellation dawider einzukommen.

(Bibliographie de la France, Feuilleton No. 20.)

## Buchdruckerkunst.

### Die Buchdruckerkunst in Schweden.

(Aus Alex. Daumont kürzlich erschienenen Voyage en Suède.)

Die Typographie, sagt der Verf. der angeführten Reise, ist in Schweden noch in ihrer Kindheit \*); nicht eine einzige Druckerei befindet sich in einem nur erträglichen Zustande, selbst die von Delen, der doch der Didot seines Landes ist, nicht ausgenommen. Die Schwe-

\*) Johann Snell war der Erste, welcher die Buchdruckerkunst 1483 nach Schweden brachte. Er ließ sich in Stockholm nieder und druckte dort: *Dyalogus Creaturarum moralizatus impressus per Joan Snell, artis impressor. magist.* 4. Außer diesem kennt man weiter kein Druckwerk von ihm. S. *Alvandi historiola artis Typographicae in Suecia. Rostochi, 1725. 8. p. 28.* Obgleich die Buchdruckerkunst nach so geraumer Zeit in Bezug des Technischen sich in Schweden nicht in dem Grade ausgebildete wie in vielen andern Ländern, so scheint uns obige Behauptung doch etwas zu hart, da man in der neuern Zeit wirklich sehr bemüht war, die Typographie auch dort der Vollkommenheit immer näher zu bringen.

Ann. d. Ned.

den haben noch alte Typen, die man selten erneuert \*), auch bedient man sich noch immer jener gothischen Buchstaben, die man in Deutschland umzubilden anfängt †). Ihre Schriftgießereien, deren es zwei zu Stockholm und eine zu Derebo giebt, haben gar keine Fortschritte gemacht. Die meisten anderen Typen kommen aus Frankreich; indes bedient man sich derselben nur in außerordentlichen Fällen, und zwar ohne den eigentlichen Vortheil davon zu ziehen, denn die Pressen befinden sich in einem so schlechten Zustande, und ihr Papier ist so häßlich, daß man unmöglich einen erträglichen Druck damit zu Stande bringen könnte.

Da man in Schweden nur von sehr wenig Werken eine große Anzahl Exemplare auflegt, so hat sich das Bedürfnis nach Pressen, die mit Dampf getrieben werden, noch nicht fühlbar gemacht, und es gab dort bis jetzt auch nicht eine einzige der Art; doch soll vor kurzem zum Druck der Abendzeitung in Stockholm eine Schnellpresse bestellt worden seyn.

Es giebt in ganz Schweden nur 28 Druckerien, von denen 10 zu Stockholm, 3 zu Gothenburg, 2 zu Upsala und 2 zu Norköping sich befinden. In den andern Städten, wo dergleichen sind, ist immer nur eine anzutreffen, so daß in Schweden auf 90,000 Seelen nur eine Druckerei kommt, während in Frankreich schon auf 45,000 Einwohner eine zu rechnen ist.

Der Umstand, daß die Buchdruckerie in Schweden so wenig Fortschritte gemacht hat, rührt ohne Zweifel von den Beschränkungen her, denen die Presse in jenem Lande fast immer unterworfen war, trotz dem, daß es sich schon seit 1719 einbildet, im Besiz der Pressfreiheit zu seyn \*\*); das war eine Freiheit mit Censur, Gefängnißstrafe und Confiscation. Gustav III., jener eifriger Verfechter der alten Monarchie, gab den Befehl, daß die Journale die französische Revolution weder im guten, noch im bösen Sinne erwähnen sollten; er wollte, daß das schwedische Volk über jenes große Ereignis weder raisonniren, noch nachdenken sollte. Unter der Regierung Gustav IV. gab es in ganz Schweden nur zwei Journale, und ein Censur-Tribunal beschneidete und vernichtete nach Willkühr alle Erzeugnisse der Presse\*\*\*). Französische und dänische Bücher durften ganz und gar nicht eingeführt werden. Erst nach der Thronbesteigung des Herzogs von Südermanland, unter dem Namen Karl XIII., erhielt die schwedische Nation mehr Pressfreiheit; jedoch hatte man sich eine kleine Beschränkung vorbehalten,

\*) Diese Bemerkung kann sich nur auf einige kleinere Druckereien beziehen, denn die meisten in Stockholm, Upsala und Gothenburg stehen fortwährend mit deutschen und französischen Gießereien in Verbindung. Ann. d. Ned.

\*\*\*) Wohl nur zum Theil, eine andere Ursache dürfte in der noch geringen Ausbildung der schwedischen Literatur überhaupt zu suchen seyn. Ann. d. Ned.

\*\*\*\*) Seine Ansichten über Pressfreiheit sprach der Genannte im vorigen Jahre öffentlich aus. S. No. 5. S. 69 d. Bl. Ann. d. Ned.